

MARKT SCHÖNBERG

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHÖNBERG
Landkreis Freyung-Grafenau (Bayerischer Wald)



BEKANNTMACHUNG

der

ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

für die Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Hotel Schreinerhof Erweiterung“

In der Sitzung vom 21.04.2026 hat der Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Erweiterung Hotelanlage Schreinerhof“ beschlossen.

Die Planungsfläche befindet sich ca. 0,8 km östlich von Schönberg im Ortsteil Schreinerhof an der Gartenstraße im Landkreis Freyung-Grafenau, nördlich der Kreisstraße FRG 47. Die Planungsfläche befindet sich in unmittelbarem Anschluss an die bestehende Hotelanlage „Schreinerhof“.

Dabei werden folgende Flur-Nummern bzw. Teilflächen der Flur-Nummern (TF) überplant: 831/1 (TF), 831/3 (TF), 831/4 (TF), 831/5, 831/6 (TF), 831/7 (TF) der Gemarkung Hartmannsreit und 686/2 (TF), 687/1 (TF), 692/6 (TF) der Gemarkung Mitternach.

Gleichzeitig wird im Parallelverfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt, um hier die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Auf die Änderungen des Flächennutzungsplanes wird in gesonderten Bekanntmachungen hingewiesen.

Die genaue Lage des Satzungsgebietes ist dem nachfolgenden Übersichtsplan (maßstabslos) zu entnehmen.



Der Marktgemeinderat hat den Vorentwurf mit Begründung und Umweltbericht, in der Fassung vom 07.07.2026, zum Zwecke der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung vom 07.07.2026 gebilligt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans liegt im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Schönberg, Bauamt/I. OG, Marktplatz 16 in 94513 Schönberg

vom 06.08.2026 bis 09.09.2026

innerhalb der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform, per E-Mail (an bauamt@vg-schoenberg.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.markt-schoenberg.de/buerger-service/bauleitplanung eingestellt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch über das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (<https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html> -> [Markt Schönberg -> laufende Bauleitplanverfahren](#)) zugänglich.

Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Unterlagen wird auf das Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) verwiesen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls ausliegt.

Schönberg, 04. August 2026
MARKT SCHÖNBERG

Herbert Kern
Zweiter Bürgermeister



Angeschlagen am: 06.08.2026
Abgenommen am: